



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 284-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.424

Eingereicht am: 07.12.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schneider (Biel/Bienne, SVP) (Sprecher/in)
Rashiti (Gerolfingen, SVP)
Fuchs (Bern, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Gleich lange Spiesse für Steuerzahler und Steuerverwaltung!

Der Regierungsrat wird beauftragt, gleich hohe Sätze für Vergütungs- und Verzugszinsen festzulegen.

Begründung:

Schuldet ein Steuerzahler dem Staat Geld, verlangt letzterer nach Ende der Zahlungsfrist neben dem offenen Betrag auch einen Verzugszins. Demgegenüber wird ein Vergütungszins für die in Rechnung gestellten und bezahlten Steuerbeträge geleistet, die sich im Nachhinein (Schlussabrechnung) als überhöht erweisen. Bis 2017 waren beide Zinssätze gleich hoch. Seitdem verlangt der Kanton zwar 3,00 Prozent Verzugszins, gewährt hingegen nur noch 0,50 Prozent Vergütungszins. Diese Ungleichbehandlung ist nicht gerechtfertigt. Zum Vergleich: Bei der direkten Bundessteuer gelten für beide Arten gleich hohe Zinssätze.

Verteiler
– Grosser Rat